



Politik & Wirtschaft



Recht & Steuern



Verband & Unternehmen

Ausgabe 01/2011



www.emu-verband.de

Mittelstandsreport

News und Informationen für mittelständische Unternehmen

# Mittelstandsreport

Europaverband mittelständischer Unternehmen und Verbände e. V.

## Editorial & Inhalt

### Steuervereinfachungen sollen Wirklichkeit werden

#### Wie viel bringt die sogenannte „kleine Steuerreform“

Die Bundesregierung hat am 09.12.2010 ein Maßnahmenpaket zur Steuervereinfachung auf den Weg gebracht und verspricht Entlastungen für den Bürger in Höhe von 590 Millionen Euro jährlich. Neben Geld soll jeder Steuerpflichtige in Zukunft auch Mühe und Ärger sparen, etwa durch höhere Pauschalen und weniger schriftliche Belege. Der Abbau der Steuerbürokratie – längst überfällig – soll zudem bei Unternehmen zu Einsparungen von 4 Milliarden Euro führen. Die Maßnahmen, auf die sich der Koalitionsausschuss geeinigt hat, sollen spätestens zum



01.01.2012 in Kraft treten. Einige Maßnahmen könnten nach Angaben der Regierung auch rückwirkend zum 01.01.2011 rechtswirksam werden.

Konkret geplant ist eine Anhebung des Arbeitnehmerpauschalbetrages von 920 € auf 1000 €. Das Sammeln von Belegen würde damit für viele Steuerpflichtige entfallen.

Bei den Kinderbetreuungskosten soll es zukünftig keinen Unterschied mehr machen, ob die Kosten beruflich oder privat bedingt sind.

Die bisherige Einkommensüberprüfung bei volljährigen Kindern für die Gewährung von Kindergeld und Kinderfreibeträgen soll entfallen.

Ferner ist kein Einzelnachweis für jeden Tag bei abwechselnder Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und PKW für Fahrten zur Arbeitsstelle notwendig.

Nichtselbständige sollen ihre Einkommensteuererklärung künftig nur noch alle zwei Jahre beim Finanzamt einreichen. Wer jedoch eine Rückzahlung erwartet, kann weiterhin jährlich seine Erklärung abgeben.

Für Rentempfänger ohne weitere Einkünfte soll es vorausgefüllte Erklärungen geben.

### Bettensteuer: Abzocke

Die sogenannte Bettensteuer, die in Köln eingeführt wurde und die Kasse der Kommune füllen soll, erregt noch immer die Gemüter. Wenn dieses Beispiel Schule macht, wird die Republik bald in einem Steuerdschungel untergehen.

Wo sind wir, wenn jede Kommune individuelle und meist unsinnige Sonderabgaben beschließt, mit denen die Mindereinnahmen bei der sowieso längst verstaubten Gewerbesteuer ausgeglichen werden sollen. Es ist richtig, dass die Kommunen über geringe Finanzmittel zur Bewältigung ihrer vielseitigen Aufgaben verfügen, aber hier ist die Politik gefordert.

Denkbar ist eine Beteiligung am Umsatzsteueraufkommen, das sich stabil entwickelt und eine tragfähige Basis für gesunde Kommunalfinanzen darstellt. Konjunkturabhängige Instrumente wie die Gewerbesteuer sind längst überholt und in hohem Maße mittelstandsfreundlich.

Unser Verband fordert die Politiker jetzt zum Handeln auf.

*Wir wünschen Ihnen viele neue Erkenntnisse*

*Ihr EMU-Team*

### Politik & Wirtschaft

- Steuervereinfachung
- Basel III
- Frauenquote

### Recht & Steuern

- Aktuelle Urteile
- Rund um das Thema Steuern

### Verband & Unternehmen

- Entgeltumwandlung

## ■ Basel III

### Eigenkapitalunterlegung bei den Banken wird verschärft



Auf Basel I und II soll nun Basel III durch strengere Regeln bei der Eigenkapitalunterlegung bei Banken das Kreditgeschäft krisenfester gemacht werden.

Der Unternehmer sollte diese Maßnahmen weder über- noch unterbewerten. Dennoch haben sie konkrete Auswirkungen auf die kleinen und mittleren Firmen. Wenn die Banker strengere Regeln für Eigenkapital und Liquidität beachten müssen, beeinträchtigt das natürlich auch das Verhalten der Institute bei der Kreditvergabe.

Je nach Bonität des Unternehmens können die Konditionen schlechter werden was die Kredite verteuert. Jedenfalls sind die Hürden bei der Kreditvergabe und die restriktive Vergabepaxis einiger Kreditinstitute wesentlich höher geworden.

Ein Hemmnis für viele Unternehmen gerade in der Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs. Viele Firmen müssen aber nach der Wirtschaftskrise gerade jetzt größere Investitionen tätigen – und das bei einem meist geringen Kapitalpolster.

Diese Vorgehensweise stößt bisweilen auf großes Unverständnis bei den Mittelständlern. Waren es doch die Banken, die das Geld ihrer Kunden verzockt haben und jetzt die Meßlatte für die Kreditvergabe hoch anlegen. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Banken ihrerseits Kapital für nur 1 % Zinsen erhalten und sich mit teilweise überbteuerten Zinsen beim Kunden schadlos halten. Wer für Dispokredite bis zu 18 % Zinsen zahlen muß, weicht auch bei einer kürzerfristigen Überbrückung lieber auf einen Kurzläuferkredit aus, auch wenn er die formalen Hürden überwinden muss.

Aber es gibt auch positive Aspekte. Unternehmen mit einer relativ hohen Eigenkapitalquote können ihre laufenden Kredite neu verhandeln und oftmals günstigere Konditionen für ihren Kredit erhalten.

### Es gibt auch gute Nachrichten von den Banken

Viele Banken sind hinsichtlich Basel III gut aufgestellt und haben unter der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise nicht so stark gelitten.

Insbesondere Genossenschaftsbanken können die Anforderungen nach Basel III gut erfüllen. Das hat mehrere Gründe. Sie erzielen thesaurierende Gewinne, haben Geschäftsmodelle für eine dynamische Kreditvergabepolitik, können auf kurzem Weg entscheiden und sie kennen ihre Unternehmen seit vielen Jahren.

Die stärkere Regulierung hat wohl insgesamt positive Effekte für die Volkswirtschaft – müssen die Banken doch ihr Eigenkapital in einem bestimmten Verhältnis zur Kreditvergabe erhöhen und geraten dadurch seltener in eine Krise, wovon letztlich auch der Steuerzahler profitiert.

Unternehmen, die zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit Kredite beanspruchen, sei dringend angeraten, dass sie vor ihrem Bankgespräch ein schlüssiges Konzept ggf. unter Hinzuziehung von Experten entwickeln.

Allein volle Auftragsbücher sind kein Garant für eine Kreditvergabe.

### Nach der Krise ist vor der Krise

Es ist zu bedenken, dass sich insbesondere die kleinen Mittelstandsbetriebe zur Überwindung einer Krise schwertun. Deshalb hat unser Verband Instrumente und Konzepte entwickelt, die wirksame Hilfen für Krisenzeiten darstellen.

So fordern wir vom Mittelstand die Einrichtung eines Selbsthilfefonds und von der Politik ein Existenzsicherungsprogramm, das analog zur Bausparvertragssystematik bei der Existenzgründung wie auch bei der Existenzsicherung eingesetzt werden kann. Letztere Vertragsform könnte sogar auch in den Bereichen der Familie und der Bildung Anwendung finden.

## ■ Frauenquote

### Streit bei den Regierungsparteien um Frauenquote



Neu entbrannt ist das Thema einer Frauenquote in der Arbeitswelt. Unionsparteien und FDP streiten über den richtigen Weg, mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen. Die anderen Parteien haben auch kein Patentrezept.

Ausgelöst durch Diskussionen in der EU, die für die Einführung einer Frauenquote sind, argumentieren Politik und Wirtschaft völlig unterschiedlich. Bei einer Einzelbetrachtung sind die vorgebrachten Argumente genau so richtig wie falsch.

Früher mussten Frauen laut BGB ihre Ehemänner um Erlaubnis bitten, um überhaupt arbeiten zu dürfen. Dank der Frauenbewegung und anderer Erziehungs- und Bildungsgrundsätze in der Familie, hat sich das formaljuristisch grundlegend geändert. Hat die Frauenbewegung früher noch die Männer als klaren Feind ausgemacht, sehen das heute selbst „linke“ Frauen anders.

Hauptfeind zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind heute oft fehlende Rahmenbedingungen und vielfach auch die Frauen selbst. Frauen wollen nicht unbedingt Karriere im Beruf machen und haben oft keine genaue Vorstellung über ihren beruflichen Werdegang. Die Mentalität, ein bisschen von allem, führt nicht zu einem Aufstieg im Beruf. Ehefrau und Mutter, hier mal ein Projekt, da mal ein Schreibbüro, und die mit den Kid's verbundenen Wege zur Kita, Krabbelgruppe, Müttertreffs, sportliche und musische Aktivitäten der lieben Kleinen und dazu noch Karriere machen, muss zwangsläufig im Chaos enden.

Kein Wunder, wenn sich in den Führungsetagen und den Köpfen der Männer als Positionsinhaber nichts ändert und sich keine neue „Denke“ einstellt. Alle sind nun zum Handeln aufgerufen!

**■ Nichtausführung eines Zahlungsauftrags**

**Benachrichtigungsgebühr unzulässig**

Banken und Sparkassen dürfen nach wie vor keine Gebühren für Benachrichtigungen über die Nichteinlösung einer Überweisung oder Einzugsermächtigung erheben.

Grundlage sind die seit 31.10.2009 geltenden neuen Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugs- und Abrufverfahren. Banken und Sparkassen beriefen sich auf eine Klausel, die sie zur Erhebung einer Benachrichtigungsgebühr berechtigen sollte. Je Vorgang verlangten laut der Verbraucherzentrale die Kreditinstitute ein bis fünf Euro.

Die Verbraucherzentrale leitete stellvertretend für viele Anbieter gegen die Sparkasse Meißen rechtliche Schritte ein. Doch diese war nicht bereit, bezüglich der Verwendung der Klausel eine Unterlassungserklärung abzugeben. Darum hatten die Verbraucherschützer eine Klage auf den Weg gebracht, mit der sie Erfolg hatten. Die Entscheidung ist allerdings noch nicht rechtskräftig, da die Möglichkeit besteht, dass die Sparkasse in Berufung geht.

*LG Leipzig, Urteil vom 06.12.2010*

**■ Stimmen für die Abschaffung des Solis werden laut**

Nachdem das Bundesverfassungsgericht die Regelung zur steuerlichen Behandlung von Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer zum Teil gekippt hat, werden Stimmen laut, auch den Solidaritätszuschlag wegen der Verfassungswidrigkeit abzuschaffen.

Viele Interessenvertreter bezeichnen den „Soli“ als nicht mit dem Grundgesetz vereinbar und plädierten für eine Abschaffung, bevor es zu einer Entscheidung vor dem Bundesverfassungsgericht kommt. Zwischenzeitlich hat jedoch das Finanzgericht Niedersachsen die Verfassungsmäßigkeit festgestellt. Es bleibt abzuwarten, wann das Thema erneut auf die Tagesordnung gehoben wird.

**■ Kündigung – Bausparvertrag Abschlussgebühr muss bei einer Kündigung nicht zurückgezahlt werden**

Eine Klausel in den Allgemeinen Bedingun-

gen für Bausparverträge (ABB) einer Bausparkasse, nach der mit Abschluss des Bausparvertrages eine Abschlussgebühr fällig



wird, ist auch dann wirksam, wenn die Gebühr nach den ABB nicht zurückbezahlt oder herabgesetzt wird, wenn der Bausparvertrag gekündigt, die Bausparsumme herabgesetzt oder das Bauspardarlehen nicht voll in Anspruch genommen wird. Dies entschied der Bundesgerichtshof.

Damit wurde die Klage eines Verbraucherschutzverbandes in allen Instanzen abgewiesen. Die Klausel unterliege zwar der Inhaltskontrolle des BGH – sie halte dieser aber stand. Auch dann, wenn die Klausel nicht eindeutig zum Ausdruck bringt, dass die Abschlussgebühr als Entgelt für eine Leistung der Bausparkasse an ihre Kunden, etwa die Aufnahme in die Gemeinschaft der Bausparer und die Einräumung einer Anwartschaft auf ein Bauspardarlehen zu besonders günstigen Zinsen, erhoben wird.

**■ Reinigungskosten für Berufskleidung können Werbungskosten sein**



Die Reinigungskosten für Kleidung können als Werbungskosten bei Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit berücksichtigt werden, wenn davon ausgegangen werden kann, dass es sich hierbei um eine typische Berufskleidung handelt.

Nach diesen Maßstäben prüft das Finanzamt in der Regel, ob und inwieweit die Kleidungsstücke zur Berufsausübung erforderlich sind. Hierbei handelt es sich im Regelfall um kochfeste Kleidung wie z. B.

Kopfbedeckungen, T-Shirts, Hosen, Socken, Kittel und sogenannte Vorbinder. Eine Ablehnung erfolgt, wenn die Kleidungsstücke selbst erworben wurden und auch aus privaten Anlässen getragen werden können.

**■ ELENA ausgesetzt Folgen für die Meldepflicht der Arbeitgeber unklar**

Nachdem die Koalition entschieden hat, das Verfahren zum „Elektronischen Entgelt-nachweis“ auszusetzen, fordert nicht nur der Bund der Steuerzahler die Bundesregierung nachdrücklich auf, beim Umgang mit den erforderlichen Arbeitnehmerdaten für Rechtsklarheit zu sorgen. Hierzu sollte die Verpflichtung zur Meldung der Daten durch den Arbeitgeber mit sofortiger Wirkung abgeschafft werden.

Da mit der geplanten Einführung von ELENA die Ausstellung und Vorlage einer Lohnsteuerkarte ersatzlos entfallen ist und die neue elektronische Meldung ausgesetzt ist, können Arbeitgeber und/oder Arbeitnehmer ein Formular des Finanzamtes abrufen.

Wenn Sie für Arbeitnehmer noch Angaben zum Lohnsteuerabzug benötigen, bzw. Arbeitnehmer keine Lohnsteuerkarte aus 2010 vorlegen, können sie die nachfolgend aufgeführte PDF-Datei nutzen (hier für Bayern).

*Die Adresse lautet:*

[http://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Formulare/Lohnsteuer/Arbeitnehmer/Antrag\\_auf\\_Ausstellung\\_einer\\_Bescheinigung\\_fuer\\_den\\_Lohnsteuerabzug\\_2011.pdf](http://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Formulare/Lohnsteuer/Arbeitnehmer/Antrag_auf_Ausstellung_einer_Bescheinigung_fuer_den_Lohnsteuerabzug_2011.pdf)

**■ Höherer Sparerfreibetrag Ledige 801,00 €, Verheiratete 1602,00 €**

Wir stellen immer wieder fest, dass der Sparerfreibetrag nicht vollständig bei den Banken etc. beantragt wird. Somit zahlen Sie, unnötigerweise, die Abschlagsteuer an das Finanzamt, obwohl eine Freistellung, durch Beantragung des vollen Sparerfreibetrages, möglich ist. Diese zuviel bezahlte Abschlagsteuer können Sie beim Finanzamt nur noch über die Einkommensteuererklärung wieder geltend machen. Dazu ist es aber notwendig, dass Sie wieder sämtliche Kapitaleinkünfte angeben müssen.

## ■ Gehaltsumwandlung Steuervorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer



Unser Beitrag in der Startausgabe 01/2010 unserer neu gestalteten News mit dem Thema „Mehr Netto vom Brutto“ hat eine positive Resonanz bei den Lesern ausgelöst. Dies nehmen wir zum Anlass, nochmals unterschiedliche Möglichkeiten und Formen einer Gehaltsumwandlung aufzuzeigen. Wir haben uns zwei Schwerpunkten zugewandt, weil wir damit auch unterschiedliche Altersgruppen erreichen wollen.

### Steuerersparnis durch Kinderbetreuungszuschuss des Arbeitgebers

Einsparpotenzial bietet die Übernahme der Kindergartenkosten durch den Arbeitgeber, weil dieser Zuschuss nicht als geldwerter Vorteil der Lohnsteuer unterliegt. Diese Steuerfreiheit gilt für zusätzlich zum Arbeitslohn erbrachte Leistungen zur Unterbringung und Beaufsichtigung nicht schulpflichtiger Kinder der Arbeitnehmer in Tagesstätten, Kindergärten, Krippen, Horts

oder durch Tagesmütter. Hinzu kommen ggf. kostenlose Betreuungsangebote der Firma selbst. Dabei kann der Chef die Kos-

ten entweder direkt an die Betreuungseinrichtung überweisen oder den Eltern brutto mit dem Gehalt auszahlen. In diesem Fall müssen Vater oder Mutter lediglich einen Kostennachweis vorlegen.

Nach dem Entwurf der Steuerrichtlinien 2011 ist eine Umwandlung von freiwilligen Sonderzuwendungen in einen Kindergartenzuschuss ausdrücklich erlaubt.

Zahlt der Arbeitgeber Urlaubsgeld aus, unterliegt dieser Betrag der Lohnsteuer und führt in der Regel aufgrund der Einmalzahlung auch noch zu einer höheren Progression für das übrige Jahresgehalt. Zahlt der Chef dem Arbeitnehmer beispielsweise im Juli einen einmaligen Zuschuss zur Jahresrechnung des Kindergartens anstelle des Ferienbonus, fällt hierauf keine Lohnsteuer an. Der Betrieb zahlt dann zwar brutto den gleichen Betrag aus, was für die Eltern

netto deutlich mehr ausmacht. Sie müssen die Betreuungskosten nun nicht mehr aus dem eigenen Geldbeutel zahlen.

### Steuerersparnis durch Gehaltsumwandlung für eine Direktversicherung

Die Direktversicherung ist ein einfaches Modell der betrieblichen Altersvorsorge. Damit schafft sich der Arbeitnehmer ein finanzielles Polster für den Ruhestand.

Nachfolgend fassen wir allgemeine und wichtige Eckpunkte als Orientierungshilfe für Sie zusammen:

#### Die Sparphase

Bei der Gehaltsumwandlung werden Teile des Bruttogehaltes des Arbeitnehmers im Rahmen einer Direktversicherung für die Altersvorsorge angespart. Der Arbeitnehmer braucht auf diese Beiträge zur Direktversicherung keine Steuern zu bezahlen. Die häufigsten Vertragsformen der Direktversicherung sind Rentenversicherungen, Kapital-Lebensversicherungen und Fondsgewundene Lebensversicherungen.

#### Die Leistungsphase – Auszahlung

Auf die Auszahlungen aus einer Direktversicherung sind Sozialbeiträge für die gesetzliche Krankenkasse zu entrichten. Dies gilt auch für alle Direktversicherungen, die vorher abgeschlossen wurden. Bei Auszahlung einer Direktversicherung wird die Gesamtsumme hinsichtlich der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge auf einen Zehnjahres-Zeitraum umgelegt.

Ferner ist die Betriebsrente voll zu versteuern und fließt auch in die Bemessungsgrundlage für die Beitragszahlung in die gesetzliche KV.

Bei einer einmaligen Kapitalzahlung ist somit der gesamte Auszahlungsbetrag steuerpflichtig. Im Todesfall hat der Hinterbliebene ebenfalls die Steuer- und Sozialabgabenlast zu tragen.

#### >>> Wichtige Anmerkung <<<

Bei einem Arbeitgeberwechsel, bei Berufsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit oder privater Weiterzahlung sowie im Leistungsfall (Renten- oder Kapitalzahlung) sind einige wichtige Punkte zu beachten. Diese haben wir für Sie in einer Checkliste zusammengefasst, die Sie ebenso wie autorisierte Experten und Berater des Verbandes jederzeit bei uns unter [Info@emu-verband.de](mailto:Info@emu-verband.de) anfordern können.

EMU e. V.

Augsburger Straße 19

82291 Mammendorf

Telefon: 0 81 45 - 52 10

Telefax: 0 81 45 - 52 40

E-Mail: [info@emu-verband.de](mailto:info@emu-verband.de)

Web: [www.emu-verband.de](http://www.emu-verband.de)

